



Ordnung zur Durchführung der Landesmeisterschaft / Landesjugendmeisterschaft im Gebrauchshundesport FCI-IGP / FCI-IBGH

Der Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. im Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. gibt sich folgende Ordnung zur Landesmeisterschaft und Landesjugendmeisterschaft für Gebrauchshunde:

Abk.: Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. (LV BB)
Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V.
(SGSV)
Gebrauchshunde (IGP)
Obmann für Gebrauchshundesport (OfG)
Leistungsrichterobmann (LRO)
Landesmeisterschaft (LM)
Landesjugendmeisterschaft (LJM)

Alle in der Ordnung enthaltenen geschlechtlichen Anreden gelten entsprechend für jedes Geschlecht und werden ausschließlich der besseren Lesbarkeit wegen nicht näher differenziert.

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

Die Landesmeisterschaften dienen der Bestenermittlung einer Sportart und sind die Grundlage für die Teilnahme weiterführender Meisterschaften im SGSV/ dhv/ VDH

- 1.1. Der Veranstalter ist jeweils der LV BB. Der mit den Vorbereitungen und der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein hat dem Landesvorstand laufend und unaufgefordert über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten. Der wesentliche Schriftverkehr ist nachrichtlich dem 1. Vorsitzenden und dem OfG des LV BB zuzuleiten, der seinerseits die Koordinierung innerhalb des Landesvorstands steuert. Die notwendigen Verhandlungen zwischen dem Vorstand und dem ausrichtenden Mitgliedsverein werden durch den OfG des LV BB geführt.
- 1.2. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum oder andere Abweichungen bzw. Ausnahmen dürfen nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des Landesvorstandes erfolgen.
- 1.3. Für den Zeitraum der Meisterschaften besteht Terminsperre für den übrigen IGP-Sport innerhalb des LV BB.
- 1.4. Die Durchführung dieser Meisterschaften wird auf der Grundlage der VDH- / FCI- Prüfungsordnung IGP ausgetragen. Alle Festlegungen der Prüfungsordnung des VDH



und der FCI sowie alle Ausführungsbestimmungen des dhv und des SGSV sind in vollem Umfang gültig.

- 1.5. Jeder Starter kann maximal 2 Hunde melden.
- 1.6. Die Anzahl der Qualifikationsprüfungen ist unbegrenzt.

2. FCI - IGP Landesmeisterschaft / Landesjugendmeisterschaft

- 2.1. Sie findet jährlich am 1. vollen Wochenende im Mai statt. Der Landesvorstand kann Mitgliedsvereine des LV BB mit der Durchführung beauftragen. Die Landesmeisterschaft und die Landesjugendmeisterschaft werden gemeinsam durchgeführt. Sofern eine Terminverschiebung notwendig wird, ist der Termin durch den Landesvorstand zu genehmigen.
- 2.2. Die IGP LM / LJM ist ein Leistungsvergleich der im LV BB organisierten IGP-Sportler. Die Meisterschaft stellt eine Spitzenveranstaltung des LV BB dar. Diesem Umstand haben sowohl der Veranstalter als auch der Ausrichter Rechnung zu tragen.
- 2.3. Es wird der Titel „Landesmeister“ in der IGP 3 ausgetragen.
- 2.4. Die LJM wird für den Titel „Landesjugendmeister“ ausgetragen.
- 2.5. Im Rahmen dieser Meisterschaft wird ein Vereinsvergleich durchgeführt. Den Mannschaftspokal gewinnt die Mannschaft (Senioren sowie Jugendliche) mit der höchsten Gesamtpunktzahl, bestehend aus den zwei Erstplatzierten eines Vereins (bestandene Prüfung). Der Mannschaftspokal wird als Wanderpokal vergeben.
- 2.6. Qualifikationszeitraum (IGP): eine Woche nach der aktuellen Landesmeisterschaft bis zwei Wochen (12 Tage) vor der Landesmeisterschaft, für die die Qualifikation gilt.
- 2.7. Qualifikation (IGP):
Senioren:
 - Qualifikationsprüfungen innerhalb des SGSV LV BB.
 - Qualifikation mit der FCI-IGP 2 sowie der FCI-IGP 3 ist möglich.
 - Die Qualifikationspunkte werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.
 - Zur Landesmeisterschaft muss die FCI-IGP 3 vorgeführt werden.
 - Der Titelverteidiger des Vorjahres ist qualifiziert.

Jugend:

- Startberechtigt sind alle Jugendlichen des LV BB, welche mindestens das 9. bis maximal das 18. Lebensjahr erreicht haben. Stichtag für das Alter ist das 18. Lebensjahr, das mit dem Sportjahr endet.



- Qualifikationsprüfungen innerhalb des SGSV LV BB.
 - Jugendliche können sich in den Stufen FCI-IGP 1 bis 3 qualifizieren.
 - Die Qualifikationspunkte werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.
 - Landesjugendmeister ist der jugendliche Hundeführer, welcher unabhängig von der Stufe, die höchste Punktzahl erreicht hat.
 - Im Folgejahr ist mit demselben Hund auf der Landesmeisterschaft ein höheres Ausbildungskennzeichen vorzuführen.
 - Der Titelverteidiger des Vorjahres ist qualifiziert.
- 2.8. Teilnehmer der SGSV-Meisterschaft können die erforderliche Punktzahl zur Landesmeisterschaft bereits dort erreichen.
- 2.9. Gesonderte Qualifikationsbedingungen können durch den LRO in Abstimmung mit dem OfG und dem Landesvorsitzenden des SGSV-Landesverbandes festgelegt werden.

3. FCI - IGBH Landesmeisterschaft / Landesjugendmeisterschaft

- 3.1. Sie findet jährlich am 1. Wochenende im Mai statt und wird in der Regel gemeinsam mit der Landesmeisterschaft/Landesjugendmeisterschaft der Gebrauchshunde durchgeführt. Der Termin kann nur in begründeten Fällen verschoben werden. Der Landesvorstand kann Mitgliedsvereine des LV BB mit der Durchführung beauftragen. Die Landesmeisterschaft und die Landesjugendmeisterschaft werden gemeinsam durchgeführt.
- 3.2. Die FCI-BGH LM / LJM ist ein Leistungsvergleich der im LV BB organisierten Hundesportler. Die Meisterschaft stellt eine Spitzenveranstaltung des LV BB dar. Diesem Umstand haben sowohl der Veranstalter als auch der Ausrichter Rechnung zu tragen.
- 3.3. Es wird der Titel „Landesmeister“ in der FCI IBGH 3 ausgetragen.
- 3.4. Die LJM wird für den Titel „Landesjugendmeister“ ausgetragen.
- 3.5. Im Rahmen dieser Meisterschaft wird ein Vereinsvergleich durchgeführt. Den Mannschaftspokal gewinnt die Mannschaft (Senioren sowie Jugendliche) mit der höchsten Gesamtpunktzahl, bestehend aus den zwei Erstplatzierten eines Vereins (bestandene Prüfung). Der Mannschaftspokal wird als Wanderpokal vergeben.
- 3.6. Qualifikationszeitraum (FCI-IBGH): eine Woche nach der aktuellen Landesmeisterschaft bis zwei Wochen (12 Tage) vor der Landesmeisterschaft, für die die Qualifikation gilt.



3.7. Qualifikation (FCI-IBGH):

Senioren:

- Qualifikationsprüfungen innerhalb des SGSV LV BB.
- Qualifikation mit den Prüfungsstufen:
 - FCI-I BGH 2 oder
 - FCI-I BGH 3 oder
 - FCI-IGP 1/2/3 oder
 - Obedience 1/2/3
- Die Qualifikationspunkte werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.
- zur Landesmeisterschaft muss die FCI-IBGH 3 vorgeführt werden.
- Der Titelverteidiger ist qualifiziert.

Jugend:

Startberechtigt sind alle Jugendlichen des LV BB, welche mindestens das 9. bis maximal das 18. Lebensjahr erreicht haben. Stichtag für das Alter ist das 18. Lebensjahr, das mit dem Sportjahr endet.

- Qualifikationsprüfungen innerhalb des SGSV LV BB
- Qualifikation mit den Prüfungsstufen:
 - FCI-I BGH 2 oder
 - FCI-I BGH 3 oder
 - FCI-IGP 1/2/3 oder
 - Obedience 1/2/3
- Die Qualifikationspunkte werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.
- zur Landesmeisterschaft kann in der FCI-IBGH 1-3 vorgeführt werden.
- Der Titelverteidiger ist qualifiziert.
- Landesjugendmeister ist der jugendliche Hundeführer, welcher unabhängig von der Stufe, die höchste Punktzahl erreicht hat.

3.8. Teilnehmer der SGSV-Meisterschaft können die erforderliche Punktzahl zur Landesmeisterschaft bereits dort erreichen.

3.9. Gesonderte Qualifikationsbedingungen können durch den LRO in Abstimmung mit dem OfG und dem Landesvorsitzenden des SGSV-Landesverbandes festgelegt werden.



4. Veranstaltungsleitung

4.1. Gesamtleitung	1. Vorsitzender des LV BB
4.2. Technische Leitung	OfG des LV BB
4.3. Koordinierung der Leistungsrichter	LRO des LV BB
4.4. Betreuung teilnehmender Jugendlicher	OfJ des LV BB
4.5. Einsatz der Schutzdiensthelfer	OfG des LV BB
4.6. Einsatz der Fährtenleger	OfG des LV BB
4.7. Öffentlichkeitsarbeit	OfÖ des LV BB
4.8. Wettkampfbüro	Vertreter des LV BB in Absprache mit dem Ausrichter

5. Teilnehmer

- Hundeführer und Besitzer müssen Mitglied eines dem LV BB angeschlossenen Mitgliedsvereins sein und dies mit ihrem gültigen Mitgliedsausweis nachweisen.
- Hundeführer, die in mehreren Mitgliedsvereinen Mitglied sind, starten für den Hauptverein, der die Mitgliedsbeiträge an den LV BB abführt.
- Hundeführer aus anderen, dem SGSV angehörigen Landesverbänden, können ebenfalls teilnehmen. Diese benötigen die Einwilligung des LRO aus ihrem Landesverband und die Zustimmung des LRO des LV BB. Diese Teilnehmer sind nicht titelberechtigt.
- Die Teilnehmer melden an den OfG des LV BB. Die Meldung ist per Post schriftlich oder per E-Mail (mit Anmeldeformular) an den OfG zu richten. Eine Kopie der SGSV-Leistungskarte mit den Qualifikationen ist beizulegen.
- Der Meldeschluss wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.
- Die Teilnehmer sind für ihre eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit, sowie für die ihres Hundes eigenverantwortlich. Sie haben den erforderlichen Impfnachweis mitzuführen.
- Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zu dieser Meisterschaft zugelassen.
- Die Teilnehmer haben für einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz ihres Hundes zu sorgen.
- Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Anwesenheit der Teilnehmer mit Hund ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den techn. Leiter erfolgen. Das unentschuldigte



Fernbleiben von der Siegerehrung kann zur nachträglichen Disqualifikation mit der Folge der Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung bis hin zum Ausschluss von zukünftigen LM/ LJM im LV BB führen.

- Die Teilnehmer treten zur Vorführung der Abt. A in sportlich, zweckmäßiger Kleidung an.
- Die Teilnehmer treten zur Vorführung in den Abt. B und C in sportlicher Kleidung an. Sie sollte den Verein präsentieren, der durch den Sportfreund vertreten wird.
- Vor der FCI-IGP-Meisterschaft und der FCI-IBGH- Meisterschaft wird vom Veranstalter mindestens ein offizielles Training angeboten.
- Teilnehmer müssen die Startnummer deutlich sichtbar beim Vorführen in allen Abteilungen tragen.
- Hundeführer, die zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach dreimaligem Aufruf nicht prüfungsbereit sind, werden von der LM/ LJM ausgeschlossen.
- Ist die zu erwartende Teilnehmerzahl zur LM/ LJM zu gering, können durch den LRO in Zusammenarbeit mit dem OfG geeignete Sportfreunde nachberufen oder nach abweichenden Qualifikationsbedingungen eine Teilnahme ermöglicht werden. Dabei ist das Leistungsprinzip grundsätzlich zu beachten.
- Für die SGSV-Meisterschaft ist derjenige Hundeführer qualifiziert, der die Qualifikationsbedingungen des SGSV erfüllt. Diese sind vom SGSV festgelegt und veröffentlicht.

6. Einsatz von Leistungsrichter/ Schutzdiensthelfer/ Fährtenleger

- Die Leistungsrichter für diese Meisterschaft werden durch den LRO des LV BB eingesetzt.
- Die Schutzdiensthelfer für diese Meisterschaft werden durch den OfG des LV BB eingesetzt.
- Die Fährtenleger für diese Meisterschaft werden durch den OfG des LV BB eingesetzt.

7. Tierschutz

Die Nutzung oder das Tragen von E-Geräten, Stachelhalsbändern oder sonstigen, Tierschutzrelevanten Hilfsmittel ist während der gesamten Veranstaltung, sowie dem offiziellen Training nicht gestattet und führt zur sofortigen Disqualifizierung des Teilnehmers und zum Ausschluss von der Veranstaltung.



8. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

Die Organisation der IGP-Landesmeisterschaft wird in den Durchführungsbestimmungen gesondert geregelt und festgelegt. Aufgrund äußerer Umstände oder Terminüberschreitungen können die Aufgaben in Abstimmung mit dem Landesvorstand zwischen dem OfG und LRO ausgetauscht oder aber gänzlich bzw. teilweise übertragen werden.

9. Finanzierung

Die Finanzierung der Landesmeisterschaft / Landesjugendmeisterschaft, inkl. der Abrechnung der Kosten, Erstattung des Aufwands für Anspruchsberechtigte sowie die Höhe der Startgelder, regelt die Finanzordnung des SGSV Landesverbandes Berlin-Brandenburg e.V.

Für den Start bei der Landesmeisterschaft wird durch den Landesvorstand ein Startgeld erhoben. Das Startgeld wird durch Rechnungslegung an den Mitgliedsverein des Starters zum Meldeschluss der Veranstaltung fällig. Für Jugendliche wird kein Startgeld fällig.

10. Beschlüsse

Die Ordnung wurde durch den Landesvorstand am 03.03.2025 beschlossen und tritt ab dem 04.03.2025 in Kraft.

Carola Böldt

1. Vorsitzende des SGSV LV Berlin-Brandenburg e.V.